

99059002012000, 99059002012000

Beantragung der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsangehörige, Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966460/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012000, 99059002012000
Leistungsbezeichnung I	Beantragung der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsangehörige, Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland
Leistungsbezeichnung II	

Modul	Sachverhalt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eheunbedenklichkeitsbescheinigung, Ehefähig, Ehe, Deutsch, Ausländisch, Ausstellung, Heirat, Staatenlos, Bescheinigung, Hochzeit, Zeugnis, heimatlos, Asylberechtigt, Ehefähigkeitszeugnis, Staatsangehörige, Flüchtling
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1309.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1303.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1306.html https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/anlage.htm https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1955/443_461_469/de https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_12.html

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html
https://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/_23.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1309.html
https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1303.html
https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1306.html
<https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/anlage.htm>
|
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1955/443_461_469/de
https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_12.html
https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_39.html
https://www.gesetze-im-internet.de/gvgeg/_23.html

Teaser

Wenn Sie als Person mit deutscher Staatsangehörigkeit im Ausland heiraten möchten und die ausländische Stelle Ihrer Eheschließung ein Ehefähigkeitszeugnis fordert, können Sie einen Antrag auf Aus-stellung eines Ehefähigkeitszeugnisses stellen.

Volltext

Wenn Sie als deutscher Staatsangehöriger im Ausland heiraten wollen, bestimmen sich die Voraussetzungen der Eheschließung nach dem deutschen Recht. Sie können die Ausstellung eines deutschen Ehefähigkeitszeugnisses auch beantragen, wenn Sie ein Staatenloser, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland sind und Sie das Ehefähigkeitszeugnis zur Eheschließung im Ausland benötigen. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass die Ehe zwar im Ausland, nicht aber in Deutschland anerkannt wird. Insbesondere für eventuelle zukünftige Kinder ist es von großer Bedeutung, dass eine im Ausland geschlossene Ehe auch im Herkunftsstaat des deutschen Elternteils anerkannt wird. Daher müssen Sie grundsätzlich ein deutsches Ehefähigkeitszeugnis bei der ausländischen Stelle Ihrer Eheschließung vorlegen. Mit diesem Ehefähigkeitszeugnis wird bestätigt, dass einer beabsichtigten Heirat nach dem deutschen Recht kein

Modul

Sachverhalt

Ehehindernis entgegensteht.
Besitzen Sie mehrere Staatsangehörigkeiten, so ist das Recht desjenigen Landes anzuwenden, mit dem Sie am engsten verbunden sind.
Das deutsche Ehefähigkeitszeugnis gilt für die Dauer von sechs Monaten.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweise zur Identität, Staatsangehörigkeit und Abstammung, zum Familienstand und ggf. zur Auflösung der Vorehe(n)
 - Sämtliche Urkunden sind im Original vorzulegen.

Das Standesamt erteilt Auskunft darüber, in welcher Form (z.B. mit Apostille oder Legalisation) die Urkunden verwendungsfähig sind.

Voraussetzungen

Der Antrag auf Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses setzt den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit voraus.
Sie können die Ausstellung eines deutschen Ehefähigkeitszeugnisses auch beantragen, wenn Sie ein Staatenloser, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland sind und Sie das Ehefähigkeitszeugnis zur Eheschließung im Ausland benötigen.
Die Beantragung kann nur über das Standesamt gestellt werden.
Auch Vor- und Sachstandsfragen sind nicht an das Oberlandesgericht, sondern ausschließlich an das Standesamt zu richten.

Kosten

Die Höhe der Gebühren variiert je nach Gebührenordnung.

Verfahrensablauf

Die Ausstellung in einem deutschen Standesamt beantragen.

- Informieren Sie sich bei der ausländischen Stelle Ihrer Eheschließung, ob ein deutsches Ehefähigkeitszeugnis gefordert wird
 - Beantragen Sie im deutschen Standesamt das Formular zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses (Antragsvordruck).
 - Der/die Standesbeamte/in bereitet den Antrag vor und berät Sie im Einzelfall über noch benötigte

Modul

Sachverhalt

Unterlagen.

- Der/die Standesbeamte/in prüft und entscheidet über den Ausgang Ihres Antrags und stellt nach erfolgreicher Prüfung das Ehefähigkeitszeugnis aus.

Online-Beantragung:

- Damit das Standesamt Ihre Ehefähigkeit nach deutschem recht bestätigen kann, geben Sie im Online-Formular Ihre persönlichen Daten an und laden Sie erforderliche Nachweise hoch. So kann das Standesamt nach einer ersten Durchsicht Ihres Antrags Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Ihnen mitteilen, welche Dokumente im Original vorgelegt werden müssen.

- Bitte beachten Sie, dass bei der Beantragung Gebühren gemäß der Gebührenordnung für Sie anfallen. Bei einer Zustellung des Ehefähigkeitszeugnisses per Post fallen möglicherweise zusätzliche Versandkosten an. Die Versandkosten werden unter Umständen erst im Nachgang erhoben. Bei einem Versand ins Ausland fallen die Kosten entsprechen höher aus.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer vom Einzelfall abhängig.

Frist

6 Monat(e)

weiterführende Informationen

Hinweise

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Leistungsbeschreibung "Eheschließung" im Hessen-Finder.

https://verwaltungsportal.hessen.de/buerger?pv_lage=1000000&suche=eheschlie%C3%9Ffung%E2%80%8B

https://verwaltungsportal.hessen.de/buerger?pv_lage=1000000&suche=eheschlie%C3%9Ffung%E2%80%8B

Rechtsbehelf

- Antrag auf gerichtliche Entscheidung
- Frist: 1 Monat

Kurztext

- Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung
- Ein Ehefähigkeitszeugnis ist eine amtliche

Modul

Sachverhalt

Bescheinigung

- Bestätigt, dass einer Eheschließung im Ausland zwischen zwei Personen, von denen wenigstens eine auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, nach deutschem Recht keine Ehehindernisse entgegenstehen,
- Insbesondere kein Mangel der Ehefähigkeit bzw. kein Eheverbot vorliegt.
- Antrag möglich, wenn Sie ein Staatenloser, heimatloser Ausländer oder ausländischer Flüchtling im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland sind.
- Zuständig: Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Deutsche ist das Standesamt des Wohnsitzes der/s deutschen Partnerin oder Partners zuständig. Dort können Ausländer/innen auch Informationen über das Ehefähigkeitszeugnis des Heimatstaates erhalten, um das diese sich dann bei Ihrer zuständigen Heimatbehörde kümmern müssen.

Ansprechpunkt

Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Deutsche ist das Standesamt des Wohnsitzes der/s deutschen Partnerin oder Partners zuständig. Dort können Ausländer/innen auch Informationen über das Ehefähigkeitszeugnis des Heimatstaates erhalten, um das diese sich dann bei Ihrer zuständigen Heimatbehörde kümmern müssen.

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja, beim Standesamt
Schriftform erforderlich: Ja
Formlose Antragsstellung möglich: Nein
Persönliches Erscheinen nötig: Ja

Ursprungsportal

Beantragung der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für deutsche Staatsangehörige, Staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, Application for the issuance of a certificate of no impediment to marriage for German nationals, stateless persons, homeless foreigners or foreign refugees within the meaning of the Convention relating to the Status of

Modul

Sachverhalt

Refugees Habitually Resident in Germany
